

Aufgelegt macht es auch den Senioren Spaß

Die wichtigsten Erläuterungen zum neuen Wettbewerb „Luftgewehr aufgelegt“ von 1. Landessportleiter Gerhard Furnier

Mit dem Erscheinen der Sportordnung für das Sportjahr 2006 hat der Deutsche Schützenbund den Aufgelegtwettbewerb in der Regel Gruppe 9 offiziell in das Sportprogramm und damit in das Meisterschaftsprogramm aufgenommen. Allerdings geistern diesen Wettbewerb betreffend noch viele unterschiedliche Regelauslegungen umher. Aus diesem Anlass habe ich Ihnen in diesem Artikel noch mal die wichtigsten Grundlagen zusammengefasst.

Bevor wir zu den Details kommen, möchte ich Ihnen die **verschiedenen Wettbewerbe, die mit Hilfsmitteln geschossen werden** vorstellen:

1. Meisterschaft im Wettbewerb Luftgewehr aufgelegt, Regelnummer 1.11

Diesen Wettbewerb hat der Deutsche Schützenbund in seiner Ausschreibung für das Meisterschaftsjahr 2006 erstmals für Luftgewehr vorgesehen. Teilnehmen können an diesem Wettbewerb alle Schützen/-innen ab der Seniorenklasse, also ab 56 Jahren. Er ist unterteilt in die Seniorenklasse A (56 bis 65 Jahre – Hilfsmittel Auflagebock), Seniorenklasse B (66 bis 71 Jahre – Hilfsmittel Auflagebock) und die Seniorenklasse C (ab 72 Jahre – Hilfsmittel Auflagebock und Hocker). Dieser Wettbewerb muss allen Mitgliedern des DSB bereits ab der Gaumeisterschaft angeboten werden. Über die normale Zulassungsschiene führt dieser Wettbewerb bis zur Deutschen Meisterschaft. Der Wettbewerb wird nach der Sportordnungsregel Gruppe 9 geschossen.

2. Seniorenmeisterschaft des Bayerischen Sportschützenbundes

Diese Meisterschaft wird weiterhin nach der Ausschreibung für diesen Wettbewerb durchgeführt. Bitte beachten Sie hierzu auch die Ausschreibung im Ausschreibungsheft der Bayerischen Schützenzeitung, Ausgabe Januar 2006. Dieser Wettbewerb wird als offene Meisterschaft, also ohne Qualifikation bei Gau- oder Bezirksmeisterschaften, durchgeführt. Der Wettbewerb wird in Abweichung der Klassen ebenfalls nach der Sportordnungsregel Gruppe 9 geschossen.

3. Preisschießen nach der Schießordnung des Bayerischen Sportschützenbundes:

Preisschießen, wie z.B. das Oktoberfest-Landesschießen, haben ihre Altershilfsmittel in der Schießordnung des Bayerischen Sportschützenbundes festgelegt. Hier gelten nur die Ausschreibungen des Veranstalters sowie eben die Festlegungen der Schießordnung.

4. Wettbewerbe für körperbehinderte Schützen/-innen

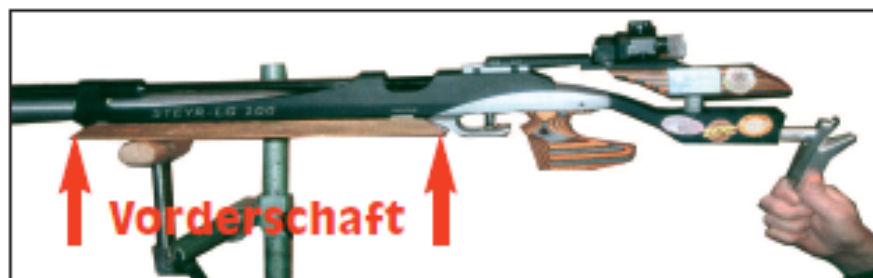
Als weiteren Wettbewerb kennen wir im Bayerischen Sport-

schützenbund die Disziplinen für Körperbehinderte in den Waffen Luftgewehr, Zimmerstutzen und KK-100m, die ebenfalls mit Hilfsmitteln geschossen werden dürfen. Zu diesen Wettbewerben müssen die Teilnehmer allerdings im Besitz einer Hilfsmittelbescheinigung sein, die das entsprechende Hilfsmittel festlegt. Bitte beachten Sie hierzu die Stellungsbeschreibung für Teilnehmer an diesen Wettbewerben. Sie finden diese Stellungsbeschreibung im Internet unter: www.bssb.de – Infotek – Info – Regelungen.

Lassen Sie mich nun zu den **wichtigsten Punkten des neuen Meisterschaft-Wettbewerbs „Luftgewehr aufgelegt“, Sportordnungsregel Gruppe 9**, einiges erklären:

Waffen:

Es müssen ganz normale Standardluftgewehre verwendet werden. Am Vorderschaft dürfen, soweit die Schäfte konisch geschnitten sind, Auflagekeile verwendet werden. Diese dürfen jedoch nicht länger sein als der ursprüngliche Schaft. Die Auflagekeile dürfen nicht breiter als 60 mm (Schaftbreite) sein. Zugelassen sind standardmäßige Schaftkappen. Diese dürfen jedoch nicht umgedreht oder so umgebaut werden, dass sie auf der Schulter aufgelegt werden können.



Anschlag:

Hier gibt es die meisten Fehlinterpretationen. Beachten Sie bitte hierzu auch unsere Bilder auf der nächsten Seite. Wichtig ist, dass kein Körperteil die Auflage berührt. Das Gewehr darf nur aufgelegt, nie aber seitlich am Tragholm der Auflage angelehnt werden. Zwischen der Hand und der Auflage muss ein deutlicher – sichtbarer – Abstand vorhanden sein. Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen. **Ganz wichtig ist:** die nicht abziehende Hand muss das Gewehr am Vorderschaft von oben oder von unten halten. (Ausnahme: Körperbehinderte Senioren mit nur einem Arm. Der Vorderschaft ist der Teil der Waffe, der nach dem Abzug in Richtung Mündung beginnt und am Ende des Schaftes in Richtung Mündung endet. Das Gewehr muss mit der Schaftkappe an der Schulter eingesetzt werden. Ein Einsetzen, z.B. am Brustbein, ist nicht gestattet. Wird ein Hocker verwendet, ist das Einstemmen der Füße am Hocker verboten.



Schießzeit und Schusszahlen:

Die Schießzeit für 30 Schuss Luftgewehr beträgt 45 Minuten inklusive der Probezeit. Bei den Wettbewerben 15 m, 50 m, 100 m beträgt die Schießzeit 55 Minuten, auf elektronische Scheiben jedoch wieder 45 Minuten.

Laden der Waffe:

Das Geschoss darf nur dann eingeführt werden, wenn die Waffe auf dem Auflagebock liegt und in Richtung Kugelfang zeigt.

Wertung:

Bei Ringgleichheit weicht die Wertung von der bekannten Sportordnungsregel ab. Nach der Feststellung der Innenzehner wird hier erstmals die Zehntelwertung angewandt.

Nun noch ein Wort zum Auflagebock:

Wichtig ist, dass der Querträger aus Rundmaterial ist, das maximal 50 mm Durchmesser haben darf. Er muss mindestens 100 mm lang sein und darf keine rutschhemmende Oberfläche aufweisen.

Liebe Senioren, ich hoffe Ihnen mit diesen Ausführungen ein wenig Klarheit verschafft zu haben. Ich wünsche Ihnen für diesen Wettbewerb viel Freude und „Gut Schuss“.